

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-80/2024-3
Bludenz, am 16.04.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 05.04.2024 haben Frau Gabriella Schedler, Frau Raphaela Schedler und Herr Erich Schedler, Studa 85, Brand, um die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtiglichen Genehmigung für die Errichtung eines Saunahauses beim Appartementhaus „Egga“ auf dem GST-NR 832/1 GB Brand angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 22.05.2024, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 09:15 Uhr beim Appartementhaus „Egga“ in Brand, anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Clemens Konzett](#)